

Datum: 23.08.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen (Eigenbetrieb)

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Kulturausschuss	15.09.2011	öffentlich				
Stadtrat	18.10.2011	öffentlich				

Inhalt Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen

Grundlage: - Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG) vom 19.04.1994 zuletzt geändert am 11.07.2009
- Betriebssatzung des Kulturbetriebes der Stadt Plauen als kommunaler Eigenbetrieb vom 01.03.2010

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2010 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen fest.
1. Der Jahresgewinn des Kulturbetriebes der Stadt Plauen in Höhe von 187.446,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) vom 19.04.1994 zuletzt geändert am 11.07.2009 ist der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zu zuleiten. Die Prüfung durch den überörtlichen Prüfer HKMS Treuhand GmbH Plauen (Prüfbericht vom 03.06.2011) hat zu keinen Einwendungen geführt. Die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen (Prüfbericht 11/383 vom 18.08.2011) aufgeführten Sachverhalte stehen, unter Beachtung der getroffenen Feststellungen und Empfehlungen der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen. Nach den Anwendungshinweisen des SMI zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 22.03.2011 sollen beide Berichte den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden, wobei auch Dateiform zugelassen ist. Da dies zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe an den Wirtschaftsprüfer noch nicht bekannt war, steht der HKMS-Bericht zum JA 2010 nur für die Mitglieder des Betriebsausschusses (Kulturausschuss) zur Verfügung. Für die Prüfung des JA 2011 wird diese Anforderung, bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Der Jahresgewinn 2010 resultiert in erster Linie aus nichtverbrauchten Personalkosten auf Grund ungeplanter Personalausfälle und Auflösung von Gehaltsrückstellungen für ATZ.

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Bestätigungsvermerk der HKMS Treuhand GmbH Plauen

Anlage 4: Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

1.1.1

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>		

Beratungsergebnis:

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Uwe Täschner